

Der Pechbub : eine Gaunergeschichte aus dem Frickthal

Autor(en): **Stocker, F.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **3 (1886)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Pechbub.

Eine Gaunergeschichte aus dem Frickthal.

Von F. A. Stöcker.

1. Das Gaunerthum überhaupt. *

Das Gaunerthum umfaßt einen Zeitraum von mehr denn tausend Jahren. Es entstand aus dem Bettlerthum. Der durch Karl den Großen zur Leibeigenschaft verurtheilte Bauernstand bildete schon zeitig die bedeutsame Grundlage des Proletariats, aus diesem letztern heraus wand sich jene gefährliche, bewegliche Masse, welche unter dem Namen von „Landfahrern“ oder Landstreichern die öffentliche Sicherheit in bedenklicher Weise gefährdete und namentlich in der Zeit des Faust- und Fehderechts das Verbrechen als förmliches Gewerbe zu betreiben anfing. Der Widerstand, den namentlich das sich bildende Polizeiwesen der deutschen Städte diesem Gewerbe entgegensetzte, wurde die Veranlassung zur Entwicklung jener verbrecherischen Kunst, welche mit scharfem Blicke das bürgerliche Siechthum in seinen wunden Stellen erkannte, in den künstlichen Formen des bürgerlichen Lebens sich versteckte und dasselbe von da aus auszubeuten wußte. So entstand das deutsche Gaunerthum als rationelles Gewerbe.

Unter Gauner oder Fauner versteht man den Dieb oder Betrüger, welcher Diebstahl und Betrug gewerbsmäßig und nach bestimmten Kunstregeln betreibt. Das Wort Fauner ist jüdisch-deutschen Ursprungs. Es findet sich als Funer und Funen schon in einem handschriftlichen Mandat des Rathes von Basel im 15. Jahrhundert, sodann

* Nach Abé-Lallemand, Das deutsche Gaunerthum in seiner sozialpolitischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande. Mit zahlreichen Holzschnitten. Vier Theile. Leipzig, 1858, F. A. Brockhaus.

als Joner und Jonen in den Notabilien des Liber vagatorum von Gerold Edlibach in Zürich, ebenso in der ältesten rothwälschen Grammatik, wo jedoch der Joner unter dem beschränkten Begriff von „Spieler“ aufgefaßt ist. Junen oder Jonen, eine verkürzte verwilderte Form von Jendionen, ist nämlich der Inbegriff der gesammten betrüglichen magischen und mantischen Wissenschaften und Künste, welche von der Höhe geheimnißvoller, inspirirter Gelehrsamkeit allmählig zu den trivialsten Kunststücken und Betrügereien sich abgeflacht haben. Mit diesem Ausdrucke Jauner ist früher immer das Wort Gauner als identisch betrachtet worden, obschon beide ihre sehr bestimmte und unterschiedliche Ableitung und Bedeutung haben. Während Schäffer versucht, das Wort Gauner von dem altdeutschen Beiwort gau flink, geschwinde, hurtig abzuleiten, erscheint wohl als natürlichste Ableitung die von Zigeuner oder Zigauner. Dafür spricht schon, daß das Volk die Zigeuner seit ihrem ersten Auftreten immer als Typus aller Gaunerkunst angesehen hat. Auch heutigen Tages gilt in den Augen des Volkes fast jede noch so kleine umherziehende Truppe von Seiltänzern, Musikanten, Hausirern, Kesselflickern u. s. w. für nichts Geringeres als für Zigeuner. Sogar die Behörden verwenden noch hie und da diese Bezeichnung.

Sprachlich und geschichtlich erscheint es gerechtfertigt, wenn man das Wort Gauner für eine Verkürzung des Wortes Zigeuner nimmt. Thomasius (1622—1684) weist nach, daß die Zigeuner sich bei ihrem ersten Auftreten als Egypter ausgaben, und danach auch von den Niederländern, Franzosen, Spaniern und Griechen in einmüthigem Sprachgebrauch als Egypter bezeichnet sind; wie sodann die spanische Verkürzung Gitanas und die lateinische Kürzung Giani und Gigani aus dem Worte Aegitiani entstanden sein kann. Wie das englische Gipsy aus dem Aegyptii entstanden, so rührt auch sehr wahrscheinlich unser Zigeuner aus dem lateinischen Aegyptiani oder Aegitiani her.

Außer den schon genannten Bezeichnungen gibt es noch eine Menge für das herumstreichende, bettlerische und verbrecherische Gesindel, wie: Landtfahrer, Achbrüder (vom hebr. halach, gehen, umhergehen), Gardenbrüder und Schwestern, Landsknechte, Schnalzer, Störger, Partirer, Schnapphähne, Breger, Stabuler, Grantener, Duzer, Schlepper, Zirkfissen, Schwanfelder, Sündfeger, Christianer, Burkartbettler u. s. w.

Der Gauner selbst legt sich im Vollgefühl seiner Menschenkenntniß, Kunstfertigkeit, seines verwegenen Muthes den stolzen Namen Chochem, Kochemer

(vom hebräischen Chochom, kundig, geschickt, listig) bei. Das jüdische Element ist in der Gaunersprache vorherrschend, vielleicht auch schon deshalb, weil unter dem Gaunerthum namentlich zwei Typen sich bemerkbar machen, die jüdischen und zigeunerischen; indessen sind sie nur einzelne Zuthaten zum Gaunerthum und durchaus nicht vorherrschend. Die Juden z. B. traten nie in größern, nationalen Gruppen auf und wurden als Masse somit nie so gefährlich, wie die Zigeuner. Auch waren sie bei aller erstaunlichen Fügsamkeit nie geneigt und befähigt, ihre jüdischen Eigenthümlichkeiten, Sprache und Sitten abzugewöhnen, während die mit Juden und Zigeunern verbundenen Christen, ihre Eigenthümlichkeit, ihre Sprache und Sitte der Gelegenheit und den Umständen zum Opfer brachten und weit lieber zu den stabilen jüdischen Typen sich bekannnten als zu ihrer christlichen Eigenthümlichkeit; viele Gauner verlangten selbst, bevor sie zum Tode geführt wurden, als Juden zu sterben und deren Religionsgebräuche mitmachen zu dürfen.

Wenn nun auch die Zigeuner dem Gaunerthum den Namen verliehen haben, wenn gerade sie bei ihrem ersten Auftreten in der ganzen Eigenthümlichkeit und Farbigkeit ihres besondern Wesens den scharfen Typus des verbrecherischen Vagantenthums abgaben, wenn sie auch mit ihrer eigenthümlichen Schlaueit und Kunstfertigkeit eine Unzahl fecker und wegengerer Unthaten zu begehen wußten und ein Gewerbe vom Verbrechen machten, wenn auch manche Kunstausdrücke aus ihrer Sprache von dem Gaunerthum aufgenommen worden sind, so ist das Zigeunerwesen doch niemals auch nur entfernt in das bürgerliche Verkehrsleben so tief hineingedrungen, wie das christliche und jüdische Gaunerthum dies vermocht hat. Entflohene Leibeigene, die in den aufblühenden Städten aus Ueberfüllung derselben keine Aufnahme mehr finden konnten, herrenlose Kriegsknechte ließen sich in der Nähe der schützenden Städte nieder oder streiften auf dem Lande umher und warfen sich, um ihr Leben zu fristen, auf Weglagerei und Räuberei, wozu schon der Adel auf dem Lande das traurigste Beispiel gab. Dem räuberischen, beständig im Faust- und Fehderecht lebenden Adel waren solche herrenlose Knechte, die nichts zu verlieren hatten, willkommene Raubgenossen. Die Landstraßen waren bis zum vorigen Jahrhundert schlecht und unsicher und boten dem an ihnen in Wald und Thal lauernden Gesindel treffliche Gelegenheit zu Hinterhalten. Das räuberische Kontingent wurde immer vergrößert durch fahrende Priester, Weiber, wandernde, verdienstlose Handwerksgefallen, Marktschreier, Taschen-

diebe, Zigeuner und Juden. Die vielen gerichtlichen Ehrlosigkeitserklärungen, welche die Verurtheilten aus der menschlichen Gesellschaft hinausstießen, und zur Verzweiflung und zum Verbrechen trieben, verstärkten die verbrecherische Menge. Dazu kamen die vielen Landesverweisungen, durch welche die gefährlichsten Subjekte von dem einen Landesherrn weggewiesen wurden, um bei dem ändern neue Unthaten zu verüben; ferner das Umherstreifen der nach vielen Fehden entlassenen Soldaten, die gleich dem Adel auf eigene Hand vom Stegreif oder Sattel lebten. Das Verbrechen war offene Gewalt und wich nur der jedesmaligen überlegenern Gegengewalt. Man darf sich nicht wundern, daß man schon frühzeitig namentlich in Süd-Deutschland mächtige, förmlich organisirte Räuberbanden antrifft, wenn man durch die Geschichte erfährt, daß von den Kaisern Karl IV. und Friedrich III. Geleitsbriefe gegen schwer Geld ausgegeben wurden, womit Landsknechte, Räuber- und Zigeunerbanden unverwehrt im Lande herumstreiften, das schutzlose Landvolk bestahlen und plünderten. Mit gleichem Erstaunen nimmt man auch wahr, daß alles jenes Gefindel (Gauner, Spielleute, liederliche Weiber) u. s. w., obschon es schutzlos und rechtlos durch die Welt zog, auf dem Kohliberg in Basel seine eigene Gerichtsstätte hatte, wo es feierlich Recht gab und nahm. (Vgl. Dr. L. A. Burkhardt, die Freistätte der Gihlen und Lahmen auf dem Kohlenberg.)

In seiner Blüthe stand namentlich das Gaunerwesen zur Zeit des Konstanzer Konziliums, als der Zigeuner Herzog Michael, Anfangs des 15. Jahrhunderts ganz Deutschland, die Nordschweiz und Frankreich durchzog. Das Räuberwesen hatte sich in so mächtiger Weise über ganz Deutschland ausgebreitet, daß die Kaiser, besonders im 15. Jahrhundert, im Bewußtsein der reichspolizeilichen Ohnmacht, unter der Form eines Privilegiums den freien Städten mit ängstlicher Freigebigkeit das Recht einräumten, Räuber zu verfolgen und „über alle schädlichen Leute zu richten“, so daß die Sammlungen reichsstädtischer Urkunden von diesen Privilegien wimmeln.

Erst der Landfriede Maximilians I. konnte 1495 dem wüsten Getriebe etwas Einhalt thun. Aber schon war das Verbrechen Kunst und Gewerbe geworden, es fand im *Liber vagatorum* eine eigene Literatur. Aus ihm erkennt man, daß das, seit den Kreuzzügen systematisch verfolgte und gequälte Volk der Juden gleich dem getretenen Wurme gegen seine Unterdrücker sich schon lange heimlich zur Wehr gesetzt hatte und schon lange einen integrirenden Theil jenes gemischten Vaganten- und

Zigeunergefändels ausmachte, das Religion, Gesetz, Zucht und Sitte verachtete und hohnlachend ausbeutete. Die Folge war die Aufstellung einer dem römischen Strafrecht nachgeahmten Kriminalpraxis, welche mit der Tortur Geständnisse erzwang, die Heerstraßen mit Galgen und Rad besetzte und statt Achtung Angst und statt Vertrauen Haß um sich verbreitete. Nicht einmal so sehr die Unschuld des von dieser Justiz stromweise vergossenen Blutes, als die Vergeblichkeit dieses Blutvergießens machte die Justiz des 17. und theilweise noch des 18. Jahrhunderts so entsetzlich und in den Annalen der Rechtspflege unvergeßlich. Um sich einen Begriff über die damalige Menschenschlächterei zu machen, erwähnen wir, daß der Scharfrichter Meister Franz in Nürnberg von 1573—1615 nicht weniger denn 361 Individuen hingerichtet hatte, während die Zahl der von ihm sonst mit andern Strafarten behandelten auf 345 steigt.

Eine Geschichte der Räuberbanden nach den Bauernkriegen bis zum dreißigjährigen Kriege und nach demselben läßt sich nur schwer im Zusammenhange geben, da die einzelnen Banden immer nur nachlässig verfolgt wurden und die Justiz sich damit begnügte, die einzelnen eingefangenen Räuber rasch hinzurichten, anstatt ihre Gefangenschaft zur Erforschung und Verfolgung ihrer Genossen zu benutzen. Hauste das Räuberthum gerade während der Kriege am gewaltigsten, so trat es bei dem großen wilden Kriegstreiben selbst, dennoch nicht in so greller Farbigkeit hervor, in welcher es bei dem einzelnen momentanen Stillstand oder unmittelbar nach der Entfernung jener Bewegungen sichtbar ward. Das Räuberthum schloß sich so unmittelbar an das Soldatenthum an, daß die Kriegsheere zum Theil den Anschein disciplinirter Räuberhorden gewannen und die Soldaten unter den Augen ihrer Hauptleute auf räuberische Exkursionen (auf Partei) ausgingen, denen durch die eigens angestellten vielbeschäftigten Regimentshenker keineswegs Einhalt gethan werden konnte. Gerade durch die Werbungen Wallenstein's wurde recht offenbar gemacht, wie viel Gefindel aller Orten in Deutschland verbreitet, und wie groß die politische und sittliche Noth in Deutschland war. Erst gegen den Anfang des 18. Jahrhunderts konnte man den ernstlichen Kampf gegen die Räuberbanden des dreißigjährigen Krieges beginnen und ihn erst nach 100 Jahren beendigen. Die ungeheure, ungebändigte wüste Praxis war eine Lehrschule geworden, aus welcher vollendete Meister hervorgegangen waren. So vollständig war der Sieg des Gaunerthums, so sicher sein Versteck mitten im bunten bürgerlichen Leben, daß nun sogar auch weibliche Gauner-

forniphäen auftauchen, wie die große Gaunerin Anna Sophia Meyers, Falsette genannt, welche die erfahrensten Advokaten zu hintergehen wußte und mit dem Koftocker Brandmal auf dem Rücken sogar eine Ehe mit einem Patrizierssohn in Lübeck einging; die Frau von Sienen, Konkubine des Nicol Vist (von der Mosel); Katharine Isabelle Bunks, die 1673 gehenkte „deutsche Prinzessin“, Frau des Schusters Stedmann, die in Köln und Spaa eine so große Rolle spielte. In steter Beziehung mit den berühmtesten englischen und französischen Gaunern und in häufig sichtbarem Zuge nach Holland, welches wie eine mystische, unheimliche Gaunerhochschule erscheint, findet man Nicol Vist, Pant, Löbe, Hofscheneck, Lips Tullian und seine Genossen; ferner den gaunerischen Alchymisten Giovanni, Grafen von Cajetani, der am kurbayerischen und preußischen Hofe eine so große Rolle spielte; St. Jacoo (Müller), den Grafen della Tore, Ernst von Werth, den Kapitan Hinrich Gieseke, den stattlichen du Val, der mit dem Konzept einer frivolen Rede an die Damen in London am Galgen starb und nach seinem Tode feierlich ausgestellt wurde. Endlich finden wir jene zahllosen, zum Theil mit Deutschland namentlich durch Holland verbundenen englischen und französischen Gauner, unter denen Tom Scharp, der zweimal (1686 und 1689) gehenkte Patrick D'Brien, John Sheppard, der bewunderte Held der Damenwelt, der große Cartouche, der gegen 40 seiner Genossen beiderlei Geschlechts in die Umgebung und Dienste der Prinzessin von Montpensier und der Herzogin von Ventadour zu bringen wußte, mit seinen Genossen à la Charité, Abbé de la Mothe, Bellisier und Durand einzig in ihrer Art dastehen.

Mit dem 18. Jahrhundert beginnt ein furchtbar blutiger Kampf der sich allmählig aufraffenden Polizei und der Kriminalrechtspflege mit dem Gaunerthum. Die Richtplätze tranken das Blut nicht mehr, das die Hinrichtung ganzer Banden vergoß. Die Prozesse wurden mit oft unverantwortlicher Kürze abgethan. Am 14. und 15. November 1726 wurden z. B. in Gießen von den Mitgliedern einer Gaunerbande 5 Männer gerädert, 9 gehenkt und 3 enthauptet; ebenfalls enthauptet wurden 8 Weiber. Zahlreiche Broschüren namentlich aus dem ersten und zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts erzählen davon.

Die meisten dieser Druckschriften erlebten mehrere, einige sogar 5 bis 6 Auflagen und waren der buchhändlerischen Spekulation um so eher ein willkommenes Unternehmen, als die Hinrichtungen mit großer Feierlichkeit und grausamer Langsamkeit vollzogen und zu einem Volksfest gemacht

wurden, bei dem vom Volk die ärgsten Ausschreitungen begangen und die Absicht der Justiz, exemplarisch auf die Menge einzuwirken, vollständig vereitelt wurde.

Kann man diesen Broschüren auch den vollen juridischen Werth absprechen, so sind sie doch jedenfalls in polizeistatistischer Hinsicht sehr merkwürdig, da man nicht nur aus der Gesammtheit dieser Literatur, sondern auch aus den meisten einzelnen Prozessen deutlich die ungeheure Ausbreitung des Gaunerthums durch Deutschland und über Deutschland hinaus nach Frankreich, Holland, Italien, Böhmen, Ungarn u. s. w. und den zähen Zusammenhang der einzelnen flüchtigen Gruppen zu einem verderblichen großen Ganzen erkennt. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts werden die gedruckten Berichte sparsamer, aber auch werthvoller.

Neben dem verwegenen Auftreten der bewaffneten Banden nimmt man nun aber auch wahr, wie rastlos das Gaunerthum immer mehr und mehr in alle sozial-politischen Schichten dringt, und sichtlich an Kunst und Gewandtheit gewinnt, und die Methode und Schule im Gaunerthum sich auszubilden anfängt. In diese Zeit tritt auch das Ausbreiten einer humanern Richtung. Der Ueberdruß an den massenhaften Hinrichtungen und vor allem die sichtlich vortretende Unmöglichkeit, die in Folge geschärfterer Polizeiwachsamkeit schaarenweise aufgefangenen Landstreicher und Gauner in bisheriger Weise „abzuthun“, hatte die Einrichtung von Armen-, Arbeits- und Zuchthäusern, sowie die Verwendung der schwersten Verbrecher zu Straßen- und öffentlichen Bauten zur Folge. In den Gefängnissen aber kam ein wüster Haufe von Leuten aus allen sozial-politischen Schichten zusammen, von denen jede die Verderbniß ihres Standes vertrat und ihre Theorie gegen die furchtbare Belehrung der andern verworfenen Subjekte austauschte. Dadurch entstanden Fluchtversuche und vollendete Entweichungen. Bei dem damaligen Werbssystem fanden die Flüchtlinge leicht Gelegenheit, sich in dem ersten besten Regiment als Soldaten zu verstecken, um dann bald wieder zu desertiren und das alte Handwerk unter verändertem Namen von Neuem zu beginnen. Die unaufhörlichen Kriegsbewegungen in Deutschland begünstigten Zug und Versteck des Gaunerthums außerordentlich. So scheuten Verbrecher, die wußten, daß sie in den Händen der Justiz dem Tode verfallen waren, es durchaus nicht, sich als Deserteure zu bekennen, und lieber bei ihrem verlassenen Regimente eine schwere körperliche Strafe zu erdulden, als einer peinlichen Untersuchung zu verfallen, deren sichtliches Ende der Tod durch Henkershand war.

Die allmälige Abschaffung der Tortur machte das Gaunerthum nur dreister und zuversichtlicher, da die Inquisiten bei hartnäckigem Leugnen um so sicherer auf eine Entbindung von der Instanz rechnen konnten.

Durch alle diese Umstände wurde dem Gaunerthum in seiner äußern Verbreitung und innern Ausbildung ein sehr bedeutender Vorschub geleistet. Gleichzeitig drängt sich noch eine andere Wahrnehmung hervor: die furchtbare sittliche Verschlechterung der Gaunerforniphäen. Die Banden des 30jährigen Krieges hatten trotz ihrer Fühllosigkeit, Rohheit und Mordsucht noch einen Zug von räuberischer Romantik, einen vorwiegenden Hang nach Abenteuern und ritterlicher Tapferkeit, in dem sehr oft überraschende Beispiele von Menschlichkeit und Großmuth hervortraten. In den schleichen- den Gruppen des vorigen Jahrhunderts erkennt man aber nur die bedachte Schule des Verbrechens, den leisen Tritt des tückischen lauernden Bösewichts, der zur Nachtzeit den Schläfer überfällt, beraubt, unter scheußlichen Mißhandlungen langsam hinschlachtet oder mit Kissen erstickt, der in Brand steckt, was er nicht mit fortschleppen kann. Wüthende Rachsucht, boshafte Tücke, hämische Freude, blutige Grausamkeit und ruchlose Niederlichkeit charakterisiren Erscheinungen wie Hannifel, Wenzel Nottele, Duli, Postel, Bastardi, Franz Bosbeck, genannt Jehu, den Hundssattler, den bayerischen Hiesel, das Sonnenwirthle, die Mantua, Christine Schattinger, das Schleiferbärbeli u. a. m.

Einen ungeheuern Einfluß auf das Gaunerthum übte die französische Revolution. Unzählige festgeschlossene, bewegliche, mit roher Gewalt und mit feimberechnender Kunst agirende Banden rief sie aus dem durch Jahrhunderte sittlich unterwühlten französischen Boden hervor. Epidemisch ergriff sie ganz Deutschland, England und Spanien.

Die Revolution war nur das Mittel, das Gaunerthum so recht ungescheut an's Tageslicht treten zu lassen; wir haben gesehen, daß es lange vorher schon existirte, daß somit die Revolution es nicht selbst geschaffen, sondern das schon Existirende nur in seiner Gesamtheit hervorrief.

Das war aber und blieb immer noch eine allgemein verbreitete Schwäche der Staaten, daß man nicht an das Ganze der Erscheinung, sondern nur an die vom Schlaglichte der Entdeckung beleuchtete Einzelgruppen glaubte, deren hervorragende Glieder man mit barbarischer Strenge vom Erdboden vertilgte, und sich damit beruhigte, als ob das Werk der rechtlichen und sittlichen Restitution damit vollständig gethan sei.

Eine Eigenthümlichkeit des Räuberwesens darf nicht unerwähnt ge-

lassen werden: es ist der Umstand, daß es von jeher den allerdings organisirten Räuberbanden an bestimmten Führern gefehlt hat, denen eine beständige Disziplin und Obergewalt über die Untergebenen zugestanden hätte. Die Räuberromanschreiberei nimmt zwar immer eine oft wunderliche Figur zum Hauptmann an, es ist jedoch aus der großen Gaunerliteratur konstatirt, daß die Banden allerdings einem Mitgliede, das sich sowohl durch Körperkraft, Muth, Scharfsinn, geistige Ueberlegenheit auszeichnete, gewisse Vorrechte einräumten, seine Vorschläge meist berücksichtigten, daß sie aber ein solches Mitglied nie als Chef und Befehlshaber anerkannten, dem unbedingt Folge zu leisten war. (Vgl. die Räuber in Oberschwaben in den Jahren 1818—19, von Dr. M. P. Stuttgart 1866). Die Banden hielten sich zwar zusammen, sie wählten aber für jedes einzelne Unternehmen einen Bahnherren, „Balmassematten“, dem kühnsten und unterrichtetsten, dem unbedingt Gehorjam geleistet wurde, aber nur so lange, bis das Unternehmen vollendet und die Beute getheilt war. Rasch ging die Bande sodann auseinander, um in neuer Gruppierung an andern Orten andere Unternehmungen zu beginnen. Insofern kann man von den Banden eines Nicol List, Krummfinger-Balthassar, Schinderhannes, Bregenzerseppel u. c., und von einer Gießener-, Hessischen-, Bayerischen-, Moselschen Bande reden. Gewöhnlich gingen die Namen der Banden nicht von den Räubern selbst, sondern von Behörden und vom Volke aus.

Bei 100 Jahre hauste in dem Dorfe Mersen bei Mastricht ein verworfenes Räubergefindel inmitten einer friedlichen Bevölkerung. Was zur Wahl dieses Ortes beitrug, war einestheils die Nähe des holländischen und brabantischen, des Lütticher, des Jülicher und Aachener Gebietes, die Leichtigkeit, mit der man bei Verfolgungen von einem Gebiete auf das Andere übersiedeln konnte, sodann der Zusammenfluß einer Menge umherstreichender Handelsjuden, die den Verkauf des Gestohlenen förderten.

Eine entsetzliche Bande existirte im französischen Var-Departement. Der Präfekt wußte sie durch einen entschlossenen französischen Vertrauten in ein abgelegenes Haus der Gemeinde Aups zu locken, welches vorher unterminirt war. Nachdem die Räuber in demselben versammelt waren und der Vertraute sich entfernt hatte, wurde die Mine angezündet und das Haus in die Luft gesprengt. 25 Räuberleichen und 15 halbverbrannte Räuber fielen dabei in die Hände der — Justiz!

Mit der Mersener Bande stand auch die Brabantische (1790) unter Picard Rogo, die Grefelder, die Neuffer und die Moselbande in inniger

Verbindung. Die Letztere hauste namentlich an der Mosel und auf dem Hundsrück. In dieser Gesellschaft thaten sich namentlich der Grobschmied Hans Bast Nicolai, Philipp Ludwig Mosebach aus Ripshausen, der Lehrmeister des Schinderhannes und der ruchlose Johann Müller, ein ehemaliger Jesuitenzögling, hervor. Endlich war mit dieser Bande die des Schinderhannes (Johann Bückler) verbunden, welche im Anfange nur unbedeutende Buschfleppereien besonders gegen reisende Juden verübte und sich auf den Bezirk von Trier bis Frankfurt und Mannheim beschränkte. Unter ihr machten sich furchtbar die berühmtesten Namen des schwarzen Peter (Peter Petri), Johann Leiendecker, des schwarzen Jonas zc.

Mit diesen Banden, aus welchen und neben welchen noch eine Menge kleinerer existirten und in Verbindung standen, ist die große Räubergruppe geschlossen, welche ein Jahrzehnd hindurch der Schrecken namentlich des linken Rheinufers war. In den Tausenden von Verbrechen, welche von diesen Räubergesellen begangen wurden, erkennt man überall das vollendete Räubergenie fast aller Genossen, die feinste List und Verschlagenheit und die größte Sicherheit und Berwegenheit in Ausführung der ausgedachten Pläne, die ungeachtet der Menge der Verbrechen und der Gleichartigkeit ihrer künstlichen Formen, bei jedem neuen Verbrechen neues Erstaunen erregt. Kunstsicherheit und Hang zur Wollust und Schwelgerei gab ihnen hiezu den Muth. Das wilde Treiben vor, während und nach den Räuberereien ließ ihnen keine Zeit, über ihr Leben nachzudenken und den Glauben an ein einstiges trauriges Ende in ihrem Innern aufkommen. Doch auch mit allen diesen Banden ging's zu Ende und die Geduld der Behörden war erschöpft. Die Grefelder und Neuffer wurden 1797 und 1798 ergriffen und verurtheilt, die übrigen zersprengt, im September 1799 kam die Moselbande größtentheils an's Messer, 1796 die Brabanter. Zwei Jahre später ging die Mersener Bande auseinander, nachdem sie am 18. April 1798 in dem Städtchen Eupen das Haus eines Wechslers im Sturm genommen und demselben 60,000 Franken geraubt hatte. 1800 wurden von der holländischen Gesellschaft sieben Haupträuber im Haag gehängt.

Am 21. November 1803 wurde Schinderhannes (Johannes Bückler) mit 19 Mitgliedern seiner Bande zu Mainz guillotiniert, 21 wurden zu Ketten- oder Zuchthausstrafe verurtheilt. Rudimente dieser zersprengten Bande fanden sich später wieder an den beiden Ufern des Main, im Speffart und Odenwald zusammen.

Zu dieser Gesellschaft gehörte der in der aargauischen Kriminalgeschichte oft genannte schwarze Hans, Bürstenhans, oder der gemeinhin unter dem Namen Pechbub bekannte gefährliche Gauner Johann Gränacher aus Mettau, Bezirks Laufenburg, dessen Einbrüche und Diebstähle die Zahl eines halben Tausend erreichen und der seiner Gemeingefährlichkeit wegen bei dem damaligen strengen Kriminalgesetz zum Tode verurtheilt, und am 30. Oktober 1806 in Laufenburg hingerichtet wurde.

2. Der Pechbub.

Am Morgen des 19. August 1805 waren die Bewohner der guten Stadt Laufenburg in besonderer Aufregung. Vor allen Häusern standen Leute in Trüppchen zusammen und sprachen eifrig über den einen Gegenstand, der die ganze Stadt gleichmäßig zu interessiren schien.

Seit 1779, als Hans Feldmann, der Geiger, in der Nacht des Pfingstdienstag in einem Waidling glücklich den Rheinfall passirte, war kein Ereigniß mehr im Städtchen vorgekommen, das so ungetheilt die Aufmerksamkeit Aller in Anspruch nahm. Unbestimmte Gerüchte flogen hin und her: man hätte letzte Nacht einen „Hauptschelmen“ eingefangen und im „Schwertlisthurm“ verwahrt. Gewisses aber wußte Niemand.

Da bogen gerade hochgetragenen Hauptes die beiden Stadtsoldaten Dominikus Weber und Franz Winter, vom Rathhause herkommend, mit wichtigen Amtsmienen in die Marktgasse ein. Man sah es ihnen deutlich an, daß etwas ganz Außerordentliches vor sich gegangen sein mußte. Seit dem 14. Herbstmonat 1803, als die Stadt Laufenburg dem Staate Aargau den Huldigungseid darbrachte und die Beiden von ihrer Stellung als churbadische Hutschiere in den republikanischen Dienst übertraten, hatte man die Polizeimänner nicht mehr so feierlich durch die Straßen der alten Waldstadt schreiten sehen.

Die beiden Amtspersonen, die sich heute in ihrer Würde fühlten, wurden umringt und sollten Auskunft geben, wer der berüchtigte Mensch sei, dessen Gefangennahme sie bewerkstelligt hätten.

Die Beiden konnten nun freilich solchem Andränge gegenüber nicht länger widerstehen und platzten denn mit einem Male heraus:

„Der Pechbub ist's, den wir gefangen haben!“

„Der Pechbub!“

Alles athmete auf, denn nun wußte man, was an der Sache war;

man wußte auch, daß man nun von einem gefährlichen Strauchdieb befreit war, wenn er fest im „Schwertlisthurm“ beim obern Thore saß.

„Wir hatten ordentlich Mühe, ihn gestern Abend in Mettau zu bekommen. Erst Nachts 11 Uhr haben wir ihn gefesselt in die Stadt gebracht! Aber das ist ein Kerl, ich glaube, er kann hexen und bannen.“

„Jedenfalls,“ fuhr des Vorredners Kollege fort, „muß man ihn festschließen und doppelt bewachen, denn für den Kerl möchte ich nicht garantiren!“

„Höre, Dominik,“ fiel der Polizeimann Franz Winter ihm in's Wort, „zu lange plaudern dürfen wir nicht, wenn wir vor den Herren des Oberamts wieder in Mettau sein wollen.“

„Du hast Recht, Franz! Wir wollen uns auf die Füße machen. Wißt Leute, die Herren vom Oberamt fahren jetzt sogleich nach Mettau hinaus, um den Vater des Pechbuben zu verhören. Der soll auch nicht ganz sauber über's Nierenstück sein. — Doch wir wollen gehen, lebt wohl zu Mittag!“

Die beiden Stadtsoldaten machten rechtsumkehrt und marschirten zum untern Stadtthor hinaus, indessen die Neugierigen, die auf der Straße standen, sich dem „Adler“ zuwandten, dem respectabelsten Gasthaus der Stadt, wo schon Kaiser und Könige logirt hatten und vor dem schon lange bespannt eine große Kalesche stand, von dem Spotte des Laufenburgers mit „Maria Himmelfahrt“ betitelt. Bald erschienen auch, von dem Postmeister Scholl zum Wagen begleitet, die Herren Oberamtmann Fendrich und Gerichtsaktuar Umber. Indessen die Amtleute zum Thore hinaus an ihren Bestimmungsort Mettau fuhren, verfügten sich die Umstehenden in die zahlreichen Gasthäuser, um bei einem Frühtrunk das Ereigniß des Tages in aller Gemüthsruhe und unter Mithilfe eines zungenerleichternden Markgräfers vom gesegneten Jahre 1804 zu besprechen.

* * *

Anno fünf zog sich längs des Rheines noch nicht die prächtige, breite Rheinstraße hin; es war ein holperiger Fahrweg, der die Ortschaften des Rheinthal's mit dem neuen Bezirkshauptorte Laufenburg verband, es bedurfte deßhalb einer geraumen Zeit, bis das Fuhrwerk der Amtsherren bei der Fähr von Eggen in das etwas rauhe, doch wohlgepflegte Mettauertal einlenken konnte. Das Dorf Mettau, wie fast das ganze Thal,

gehörte früher zum fürstlichen Damenstifte Säckingen, sein Name kommt schon in einer Urkunde vom Jahre 1296 vor, wo Herzog Albrecht von Oesterreich die sechs zu Säckingen residirenden Pfarrer der Kirchen von Murg, Riesolbingen, Mettau, Hornussen, Sulz, Rheinsulz und Zuggen in seinen Schutz nahm. Das Dorf liegt am südlichen Abhange des Kalkberges, der es von dem zur Pfarrei gehörenden Schwaderloch trennt. Kirche und Pfarrhaus stehen fast zu unterst im Dorfe in der Richtung nach dem Rheine hin.

Gerade unterhalb des Pfarrhauses und der Kirche, mit dem obern Gabel gegen die beiden Gebäude gerichtet, stand das Haus, das damals der unter dem Namen „Pechbub“ bekannte Gauner bewohnte. Der Bach, der am nördlichen Bözberg zwischen Hottwyl und der Ruine Besserstein entspringt, floß hart unterm Gabel des genannten Hauses vorbei. Das mit Stroh gedeckte Haus ist im Jahre 1846 abgebrannt und gehörte früher einer Familie Kielholz, die den vordern bessern und wohllichern Theil bewohnte.

In dieses Haus nun traten die Amtsleute, mit den beiden Stadtsoldaten. Ihr Fuhrwerk hatten sie beim Sternenswirth Josef Deschger eingestellt, wo Friedensrichter Josef Müller von Oberhofen bereits der Ankunft der Beamten harrete. Durch einen langen Gang traten diese links in die Küche und dann in die Stube, die mit nur einem Fenster versehen, zugleich Wohnstube und Schlafkammer des Stephan Gränacher, genannt Schmittensteffen, war.

Bevor wir das Verhör der Amtsleute mit dem Vater des Pechbuben belauschen, wollen wir den Vater selbst etwas kennen lernen.

Weder in den Bürgerregistern der Gemeinde Mettau noch in den Pfarrbüchern ist der Familienstand des Mannes aufgeführt. Durch die gefällige Mittheilung des Herrn Lehrer Brogli in Mettau, dem ein 80jähriger Mann die Geschichte des „Pechbuben“ erzählte, erfuhr ich seiner Zeit, daß Stephan Gränacher in den Jahren 1750 bis 1760 mit Frau und Kindern aus der Fremde heimgelommen war. Man kannte ihn aber in Mettau nicht mehr und wollte ihn auch nicht als Bürger anerkennen, obschon er darauf beharrte, aus der Gemeinde zu stammen. Endlich fanden sich im Steinhof zu Wyl Alten vor, woraus erhellte, daß Stephan Bürger der damaligen Gesamtgemeinde Mettau war, wozu die jetzigen politischen Gemeinden Eßgen, Oberhofen und Wyl gehörten. Da man nun diesen Thatfachen gegenüber dem Einwanderer die Wiederaufnahme

in den Bürgerverband nicht verwehren konnte, ließ sich Stephan Gränacher, vulgo Schmittensteffen, in Mettau häuslich nieder. Stephan hatte drei Kinder, Johann, auch Steffihans, Bürstenhans, gewöhnlich aber Pechhans oder Pechbub genannt, da er früher Pech brannte und damit haufirte; ferner eine Tochter Magdalena, die in Möhlin einen Scheerenschleifer geheirathet hatte, und die zweite Tochter, Walburga (Burgeli), welche in Raisten verehelicht war, und die Mutter des im Jahre 1850 hingerichteten Raubmörders Johannes Rebmann (Hobelhans) wurde, wie denn auch der Apfel nicht weit vom Stamme fällt.

Manchmal hatte Fridolin Kielholz bedauert, den Hausantheil an den Schmittensteffen verkauft zu haben, da sich der Hausbewohner bald als ein übelbeleumdetes Subjekt erzeugte. Die Leute sagten zwar, Schmittensteffen „stehle nicht,“ aber was er sehe, „heißt er mitkommen“. Ungeachtet des bösen Leumdens stellte ihn die Gemeinde, weil er arm war und ohnehin hätte unterstützt werden müssen, zum Bannwart und Feldhüter an. Der Bock erhielt somit das Gärtneramt, das er auch getreulich in seinem Nutzen verwaltete, indem er Alles, was er in's Haus brauchte, Erdäpfel, Kraut, Salat, Bohnen, Kabis u. s. w. als Vorausbezahlung seines Hüterlohns betrachtete und „mitgehen hieß.“ Den Kindern zeigte er frühzeitig, wo sie etwas „holen“ könnten und lernte ihnen professionsgerecht die Kunstgriffe des „Handelns“ d. h. des Stehlens; namentlich lernte Johann das „Schmusen“ (die Unterhaltung in der Gaunersprache) sehr bald. In Fridolin Kielholzens Haus wurde der damals noch in Naturalien bezogene Zehnten, der in Getreidefrüchten und Wein bestand, aufbewahrt. Damit man nun zu den gestohlenen Kartoffeln auch Sauser (neuen Wein) hatte, mußte der Sohn, wenn der Vater zu diesem Behufe dem Matoff (Zehntkeller) einen Besuch abstattete, uf T'schmir scheffte, d. h. auf der Wache stehen und aufpassen, ob man das Licht im Keller sehen könne. Ob solchen und andern Proschereien (Diebereien) wurde der Sohn öfters eingesteckt und bestraft, aber nicht gebessert. Der Sohn beschuldigte oft den Vater, dieser hätte ihn zum Stehlen angeleitet, und der Vater erklärte, der Bub sei sonst ein nichtsnutziger Kerl, und das Brummen im Thurm schade ihm gar nichts. Trotz der gegenseitigen Hilfeleistungen mochten Vater und Sohn einander nie leiden und hatten Streit und Händel, so oft sie beisammen waren.

Ich komme später noch kurz auf die Jugendgeschichten des Pechbuben zurück.

Im Verhöre erzählte der 75 Jahre alte Stephan Gränacher die Lebensgeschichte seines Sohnes, unumwunden und umständlich, soweit sein Gedächtniß einen getreuen Bericht zuließ.

„Ja schauet, meine Herren, mein Bub ist halt ein böser Kerl und hat schon lange den Tod verdient. Er hat Anfangs, seit er wieder bei mir ist, seine Familie durch Betteln ernährt, auch brachte er oft Erdäpfel heim, ich weiß nicht woher. Das ging dann nicht lange, so zog er wieder umher und ist bald acht bis zehn Tage, bald drei bis 4 Wochen weggeblieben, wo er sich herumgetrieben, kann ich nicht sagen. Kam er wieder zurück, so hat er immer Geld genug gehabt, ganze Hände voll, dann ging er in's Wirthshaus oder ließ sich Wein nach Hause kommen und trank, bis er betrunken war. Mit meiner Tochter, dem Burgeli, hatte er immer Streit und manchmal gesagt: „das Maidli müsse ihm noch sterben; Gott solle ihn ewig verdammen, wenn er es nicht thue!“ Gearbeitet hat er nie, dagegen hie und da ein Bündeli Holz geholt. Seine Frau, die Leonore, bettelte oft tagelang umher; er brachte dagegen manchmal 6 bis 8 Pfund Fleisch mit heim; wo er es her hatte, weiß ich nicht. War keines mehr da, so „holte“ er wieder. Sehr oft kamen Kameraden zu ihm, namentlich zwei große starke Männer, der Eine mit, der Andere ohne Haarzopf. So viel ich weiß, war der Eine, der Peter, mit meinem Sohn ein Jahr und drei Tage zu Pforzheim im Zuchthaus. Ich habe Beide ordentlich gefürchtet. Geleidet waren sie, wie die Leute im Sundgau (Elsaß), in graue Röcke; der Eine trug lange, der Andere kurze Hosen. Sie sprachen Sundgäuisch. Mein Sohn ist vogelfrei und „verpannisirt“ und darf nicht mehr in's Markgrafenland. Der Peter, ich glaube, er ist aus dem Leimenthal, war manchmal hier, das letzte Mal vor etwa 10 bis 12 Wochen. Einmal war er mit noch einem Jauner hier und einem Bauernmensch. Des andern Tages gingen alle drei mit meinem Sohn in's Frickthal und blieben drei Tage dort. Mein Sohn kennt das Weib wohl, er ist lange mit ihm herumgezogen. Das Kind, das sie haben, hat die Sohnsfrau auch noch übernehmen wollen, sie könne es dann für das ihrige ausgeben. Mein Sohn hat mich manchmal aufgefordert, es mit ihm zu halten: wenn man einig wäre im Haus und ich mit ihm hielte, dann würde es besser gehen, meinte er. Er hat mir oft Wein gebracht, ich habe aber nicht davon getrunken, weil ich glaubte, es sei Gift darin. Er hat immer von Gift geredet. Er brachte auch einmal einen ganzen Klumpen weißen Arsenik. Durch Unvorsichtigkeit bekam meine Tochter, das Burgeli, davon, als es

seinem Kinde, das schon vor einer „Rehre“ (ein längerer Zeitraum) gestorben ist, Brei geben wollte; ich weiß nicht, wie es kam, kurz sie wurde so geschwollen, daß wir glaubten, „es nehme sie“ (sie werde sterben). Der Bartscherer Antoni selig sagte, wir sollten brav Garn in süße Milch einweichen und ihr die Milch eingeben. Wir thaten es und das Burgeli wurde bald wieder gesund. Ob mein Sohn das Gift ihr beigebracht hat, weiß ich nicht zu sagen.

Die Diebstähle, die der Hans begangen, kann ich nicht alle erzählen, es sind vielleicht gegen hundert gewesen. Der „Kerl“ stahl gern Betten. Es war ihm Alles anständig (genehm), Fleisch, Eisenwaaren, kupferne Häfen u. s. w. Im letzten Frühjahr verbrannte die hiesige Trotte. Von diesem Brande hat er immer ganz geheim gethan, aber ich könnte bei allen Heiligen versichern, daß er die Trotte angezündet hat. Der Leimenpeter aus dem Sundgau, ein großer sechs Schuhiger Mann mit schwarzem Backenbart, sagte mir selbst bei seinem letzten Besuch: der Hans, mein Sohn, habe die Trotte angezündet, er habe es ihm einmal eingestanden.

Meinen Sohn lehrte ich Baumwollentuch weben. Das Tuch trug er heim und brachte das Geld mit schlechten Gefellen und Weibern durch. Ich erhielt nie etwas von dem Lohn. Auch machte er mit dem Tuche viele Betrügereien, indem er es näßte, damit es schwerer wurde. Einmal wurde er aber erwischt und von einem Brugger Fabrikanten tüchtig durchgefärbt. Ich trug nun von da an das Tuch selbst nach Haus; er wurde deßhalb böse, ging darauf bald, es sind etwa 23 bis 24 Jahre seither, unter die Soldaten. Mein Sohn hat manchmal gesagt, wenn er gefänglich eingezogen werde und allenfalls in's Schellenwerk nach Baden komme, so werde er nicht lange dort sein. Das Erste nach seiner Befreiung sei, daß er das Dorf Mettau an allen vier Ecken anzünde. Er gehe dann nach Ungarn, dort könne man ihn nicht holen.

Soweit die abgekürzte Erzählung des Vaters, der die Amtsleute beschwört, man solle den Hans nur recht verhören und gut verwahren, damit er nicht herauskomme und ihn und seine Tochter und das ganze Dorf unglücklich mache.

* * *

Johann Gränacher war auf eine Anzeige seines Vaters hin verhaftet worden. Bei seinem Verhöre haben wir nun Gelegenheit, den Bürstenhans genau zu betrachten.

Der Pechbub war nach den Akten des Gerichtsprotokolls ein großer Mann, fast sechs Fuß hoch. Sein rundes röthliches Gesicht, das eine lange dicke Nase beschattet, wird eingerahmt von kurzgeschnittenem schwärzlichem Haar, das schon besonders an der rechten Seite stark zu grauen anfängt; der Mann ist 52 bis 54 Jahre alt. Genau ist dies nicht zu ermitteln gewesen. Sein Name steht weder in einem Tauf- noch Bürgerbuch. Gewöhnlich trug er einen weißwülchenen gewobenen Rock; am Morgen des 19. August 1805 aber vor dem Verhör hatte er einen grünen, mit kleinen aufgewürfelten Carreaux gezeichneten, etwas abgestoßenen, mit grüntuchenen Lappen geflickten langen Rock ohne Kragen. Bei der heißen Sommerzeit trug der Pechbub daher kein Halstuch, dagegen ein ganz abgeschabtes Brusttuch (Leiblein), das ehemals von schwarzem Sammet gewesen sein mag; dazu kurze hellbraune Spitzhosen mit weißblechernen platten Knöpfen ohne Hosensband, graugarnene Strümpfe und grobe starkbeschlagene Schuhe. In den Händen hielt er den üblichen Dreispitz, den sog. „Dreischnörenhut“.

Nun wurde Gränacher in Gegenwart der Verhörkommission, die der Amtmann Fendrich präsidirte, untersucht. Man fand bei ihm nichts als Stahl, Zunder und Feuerstein sowie sieben große dicke, eiserne Leisnägel. Als man den Oberkörper des Gefangenen entblößte, sah man seinen Rücken zerfleischt, zer schlagen, von Narben bedeckt und mit deutlichen Spuren der Brandmarkung. Der Oberamtmann ließ ihn daher in enge Verwahrung bringen und mit einem Doppelleisen, an welchem zwei enge eiserne Handschuhe angebracht waren, so schließen, daß die Hände wenigstens eine Elle weit auseinander zu stehen kamen und somit unmöglich zu befürchten war, daß Gränacher sich derselben zum Entweichen bedienen konnte.

Diese Vorrichtung des Festschließens schien um so nöthiger zu sein, als während des Verhörs eine Deputation von Mettau erschien, welche inständig bat, den Gränacher ja recht fest zu schließen und zu bewachen, da derselbe schon mehrmals laut gedroht hatte, nicht nur ganz Mettau in einen Aschenhaufen zu verwandeln, sondern die Dörfer des ganzen Thales zu verbrennen. Wirklich war die Furcht vor diesem Menschen nicht nur in Mettau groß, sondern im ganzen Rheinthale verbreitet. Vater und Sohn galten zudem unter dem Volke als Heilkünstler, Hexenmeister und Wettermacher, denen man nichts anzuhoben vermöge und die sich stich- und kugelfest machen können. *

* Die Frickthaler Bauern waren damals so sehr vom Aberglauben befangen, Vom Jura zum Schwarzwald III.

Des gleichen Abends 6 Uhr langte Gränacher's, der Fehlerei und Mithilfe an seinen Diebstählen beschuldigte Frau in Laufenburg ein und wurde mit derselben sofort ein summarisches Verhör aufgenommen. Des folgenden Morgens gegen 7 Uhr trat der Gefangenwärter in den Verhörsaal und zeigte an, daß Johann Gränacher bereits ein bedeutendes Loch in die Gefängnißmauer eingebrochen habe, daß es nur noch einer Viertelstunde bedurft hätte, um den Käfig leer zu finden. Das Verhör wurde abgebrochen und der Bezirksamtman begab sich in Begleit der Assessoren Ducloux und Bleulin in den Thurm, um sich von der Richtigkeit der Aussagen des Gefangenwärters zu überzeugen. Der Augenschein bestätigte die Aussage derselben vollständig. Einige Wochen vor diesem Vorfall waren sämtliche Gefängnisse inspiziert, das Fehlende ersetzt, und der bauliche Zustand verbessert worden. Seither hatte Niemand mehr darin gesessen. Der Gefangene wurde deshalb sofort in das Gerichtshaus zurückgeführt, eine Bank daselbst zurecht gemacht und überhaupt Anstalt getroffen, durch das Mittel einer kräftig wirkenden Gedächtnißstärkung (den Delinquenten nach damaliger Uebung zu einem Geständniß zu bringen. Es bedurfte jedoch der Ausführung dieser Maßregel nicht; Gränacher bat inständig, ihn zu schonen.

Er sehe schon, sagte er, daß es nichts mehr helfe, jer wolle Alles gestehen, was er sein Leben hindurch gethan habe; er wisse schon, daß er den Tod verdient habe und deshalb solle man ihm sein Recht anthun.

Der Oberamtman glaubte diesen Moment der weichen Stimmung benutzen zu sollen, um ein vollständiges Geständniß des Delinquenten zu erlangen. Er erklärte ihm deshalb, daß er ihm die Schläge erlassen werde, wenn er ihm seinen ganzen Lebenslauf ohne Umschweife erzählen und zu Protokoll geben wolle.

„Ich will ja gerne erzählen, was ich weiß, aber ich kann das nicht thun, wenn ich die Handschellen trage. Erlaubt, Herr Oberamtman, daß ich sie jetzt ablege.“

Die Bitte wurde gestattet.

Gränacher befeuchtete nun mit Speichel seine Hände, stemmte seine Kniee gegen die Querstange, welche die Hände in ziemlicher Entfernung von einander hielt, und mit einer raschen Bewegung, ohne daß man recht

daß man bei der Hinrichtung des G. herumbot, man werde den Pechbub gar nicht enthaupten können, sondern das Schwert des Scharfrichters werde machtlos abprallen.

bemerkte, wie es zuring, hatte er seine Hände wirklich von den Handschellen frei gemacht. Auf dieses Kunststück bildete er sich nicht wenig ein, ja es klang fast wie Hohn, als er den Richtern durch ein so überraschendes Beispiel dargethan hatte, wie ihre Vorkehrungen gegen seine Kraft ohnmächtig seien. Jedenfalls muß ihm das Leben nach dem mißlungenen Fluchtversuch überdrüssig geworden sein und er scheint sich damit ruhig in sein Schicksal ergeben zu haben.

* * *

Nun begann das Verhör.

Amtmann Fendrich. Wie heißt Ihr? Gebt ordentlich Antwort auf alle Fragen über Alter, Charakter und Religion.

Der Gefangene. Ich heiße Johann Gränacher. Mein Alter weiß ich nicht bestimmt, ich denke, ich werde gegen 50 Jahr alt sein, bin meiner Profession nach ein Leineweber, katholischer Konfession und verheirathet, ich habe zwei Kinder, das eine heißt Dila, ist drei Jahre alt, sein Patron ist in Spanien, das andere Johann, $\frac{3}{4}$ Jahre alt.

A. Habt Ihr noch mehrere Kinder gehabt?

G. Ich kann es nicht sagen. Es ist mir keines zugetauft worden. Ich habe zwar im Sinne gehabt, eines zu mir zu nehmen, wenn es größer geworden.

A. Ihr werdet doch wohl wissen, wie viele Kinder Euere Frau gehabt hat. Warum sprecht Ihr so?

G. Meine Frau hat zwei Kinder gehabt, ehe ich sie bekam. Sie war gar kleinmüthig und wollte in's Wasser springen, da wir nirgends kopulirt werden konnten. Darauf ging ich zum französischen Kommandanten nach Rheinfelden, * der gab mir einen Befehl an den Pfarrer in Möhlin, den Taufschein des Kindes verabsolgen zu lassen, und als ich den hatte, so ging ich auf's Bureau in Rheinfelden und dann war's gleich richtig. Meine Frau hat mir seither noch drei Kinder geschenkt. Das dritte starb und liegt in Eschenz am Rhein begraben.

A. Was ist mit dem Kind, von dem Ihr sagtet, daß es Euch nicht zugetauft worden sei?

* Gränacher hatte eine Zeitlang in Frankreich gedient und sich namentlich auch unter den Jakobinern hervorgethan.

G. Es ist von dem Wehrer Mensch, es ist ein Bub. Sie ist des Zimmermanns Tochter von Entendorf im Wehrerthal, ist vater- und mutterlos, zieht in der Welt herum und „kaspellet“ Einen da, den Andern dort. Sie ist eine gute „Kaufmännin“ (Hehlerin, Diebin), spolirt die Sachen aus und wenn sie irgend etwas weiß und Einen (Genossen) an der Hand hat, so holen sie es mit einander. In einem Sommer hat sie sieben solcher Mithelfer gehabt. Wenn man so zusammenkommt, erzählt man sich einander die Sache. Daß sie Alles ausspolirt, hat sie mir selbst gesagt. Oft sagte sie zu mir: „Da ist Geld, dort ist Tuch; hol' es. Bei Gott, Du bist ein Narr, wenn Du es nicht thust.“ Sie hat mir nie Ruhe gelassen, ich wünsche ihr nichts als den rechtmäßigen Tod; sie ist wie der leidige Teufel in allen Sachen und keinen Halbbazen werth. Erst vor zwei Monaten war sie im Frickthal, sie läuft mit einem Ehemann aus Wittnau herum. Der Schwester desselben sollte ich ein Schwein aus dem Kamin stehlen, es sind aber arme Leute, konnt's nicht thun. Die Wehrerin hat mein Kind, es wird jetzt drei Jahre alt sein, zu Rodersdorf taufen lassen, sie schleppt es mit sich herum und noch zwei andere, uneheliche. Meine Frau ist mit ihr ein Jahr lang im Bisthum, Elsaß und Markgrafenland herum gezogen, während ich zu Pforzheim im Zuchthaus saß, wo sie mich einige Male besuchte. Als ich entlassen wurde, gingen wir durch das Elsaß hinauf, wo wir die „Wehrer Eva“ gleich wieder antrafen. Ich jagte sie zwei Mal fort, das zweite Mal blieb sie dann weg. Ich zog nun mit meiner Frau dem Thurgau zu, nach Korschach, St. Gallen, und in das Toggenburgische, dann nach Einsiedeln. Von da an über Zug nach dem Aargau und endlich nach Hause, wo ich dann wegen der abgebrannten Trotte von Mettau hieher in den Arrest kam. Auf meiner Reise habe ich mich überall mit Betteln durchgebracht. Ich hatte nämlich zwei Bettelbriefe bei mir, mit einem schönen „Signet“ (Siegel), die ich von der Eva erhielt. Diese sagte mir, das Signet könne mir von Nutzen sein. Ich kam wirklich auch ordentlich damit fort. Nur in St. Gallen wurde mir der eine Bettelbrief abgenommen, ich konnte mich aber mit dem andern bis Maria Einsiedeln gut durchhelfen. Dort zerriß ich ihn.

A. Wie oft waret Ihr schon im Arrest?

G. Schon mehrere Male. Das erste Mal mit meiner Mutter (tröst sie Gott!) zu Lörrach. Mein Vater war Schuld daran. Ich war noch ein Bub und konnte nichts für seine Streiche. Es war in der theuern Zeit (1764?); ich war etwa 10 bis 11 Jahre alt, als mein Vater zu

der Mutter sagte: er gehe in's Land hinunter, er wolle etwas holen, wir sollten morgen auch kommen. Wir thaten es und als wir gegen Rimigen (?) hinunter kamen, so fing uns der Bannwart, der meine Mutter gleich kannte, auf, und mußten etwa 8 Tage in Lörrach sitzen, wobei meine Mutter bei ihrer Entlassung noch sieben Streiche erhielt. Es ist mir, als sei es erst gestern gewesen.

Das zweite Mal, als ich in Gefangenschaft gerieth, war zu Wangen im Bernbiet. Dort wurde ich mit des Schneiders Geiser's Familie in Langenthal bekannt, als ich beim Ammann Mumenthaler als Knecht in Dienst stand. Des Geiser's Tochter, die Elisabeth, ein schönes Weib, lockte mich. Sie hatte vorher einen Schneiderburschen aus der Pfalz verführt und zog mit ihm in der Welt herum. Sie sprach die Gaunersprache trefflich. Der Schneider galt auch als ein guter Kaufmann (Spizbube). Da die Geiser's etwas heruntergekommen, war ich von ihnen daher gern gesehen, wenn ich etwas brachte. Der Elisabeth zu lieb stahl ich an drei verschiedenen Orten und kam darauf vier Wochen nach Wangen in den Arrest. Bei der Entlassung, bei der ich noch 10 Streiche erhielt, wurde mir verboten, des Geiser's Haus wieder zu besuchen; ich konnte aber das Haus nicht meiden, da die Elisabeth krank war. Bei einem Besuche wurde ich entdeckt und kam wieder auf vier Wochen in's Gefängniß, wurde über die Grenze gewiesen und diente dann im Solothurnischen bei einem Bauern.* Ich konnte es aber nicht lange aushalten, sondern kehrte nach Langenthal zurück. Auf Elisabeth's Geheiß stahl ich dem Metzger und Wirth Ulrich Beer zu Melchnau geräuchertes Fleisch, wollte aber auch Geld holen, gerieth in das Schlafzimmer des Wirths, wurde erwischt und kam auf drei Tage nach Narwangen und von dort nach Bern.

Dort wurde ich drei Mal verhört, da kam der Einmarsch der Franzosen (6. März 1798), ich wurde mit 10—12 Stockstreichen entlassen und über Büron dem Bisthum zugeführt. Ich gab der Langenthalerin Bericht, sie möchte mir zuziehen, in acht Tagen war sie bei mir und so haufirten

* Am 17. Februar 1789 wurde dem Oberamtman von Wangen von Seite des Kriminalgerichts Bern anbefohlen, falls die Geiser darauf beharre, in Langenthal zu bleiben, so habe er deren Ehe mit Gränacher in der nächstgelegenen katholischen Kirche vollziehen zu lassen, und beide sodann unter Androhung harter Strafe sofort aus dem Lande zu weisen.

wir im Luzerner und Zuger Gebiet herum mit Bürstenmachen. Wegen der „Religion“ wurden wir uneins (!), sie ging heim und ich wieder meines Weges. Eine halbe Stunde vor Solothurn stahl ich auf einem einzelnstehenden Bauernhofe 8—9 Hemden und Bettwerk, wurde aber ertappt und nach Pieterlen in den Arrest geführt. Ich wurde dann mehrere Male verhört und in Solothurn in ein fürchterliches Gefängniß gebracht und drei Monate darin behalten. Bei meiner Entlassung (5. Juli 1797) wurde ich mit Ruthen gepeitscht und durch die Hatschiere an die Basler Grenze geführt. Nach einigem Herumirren lief ich wieder der Langenthalerin in die Arme.

Das Verhör, das sieben Stunden gedauert hatte, wurde hier abgebrochen, Gränacher hierauf festgeschlossen, in ein Blockhaus des Schwertlisthürmes (obere Thorthurm) abgeführt.

Die Langenthalerin und ich, erzählte Tags darauf (21. August) Gränacher in einem neuen Verhör, gingen nun nach Luzern und dem Pilatus zu, um rothes Moos zum Bürstenbinden zu suchen; mit der gefertigten Waare durchstrichen wir hausirend das Zugerbiet, und kamen in den Kanton Zürich. Mit Hilfe eines falschen Ehebriefes, den ich mir hatte machen lassen, gaben wir uns als Eheleute aus, zogen längere Zeit im Zürichbiet umher, wo wir sicher waren, bis wir in Schlieren, wo die Elisabeth bettelte, verhaftet wurden. Ich hatte nämlich in Zürich bei einem Metzger einen 25 bis 30 Pfund schweren Rindsstozen geholt, den Elisabeth braten wollte und wozu ich beim Vogt in Schlieren den Anken stahl. Da der Vogt abwesend war, so wollte ich auch noch Werthvolleres holen. Ich machte Licht in der Küche, als gerade der Meister heimkehrte und sofort die Leute wach rief. Wäre er allein gewesen, so hätte ich ihm „Eins gelängt“ (einen Streich versetzt); so aber wurde ich wiederum gefangen. In Baden wurde ich während zwölf Wochen mehrmals verhört, und wegen meiner vielen Diebstähle, die ich schon begangen, eine Stunde an den Pranger gestellt und von da bis an die große Brücke geführt, bis dahin mit Ruthen gestrichen, gebrandmarkt und zu lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt. Ich mußte Urphede schwören und wurde endlich mit den Hatschieren gegen Leibstatt an die österreichische Grenze gebracht (13. September 1798).

Von da an ging ich dem Rheinthal zu, wo ich schon etwelche Bekanntschaft mit meiner zukünftigen Frau gemacht hatte, die da und dort bei den Leuten spann. Mit ihr ging ich durch's Schönauer Thal gegen den Belchen

und dann dem Münsterthal zu, wo ich bei einem Leinweber arbeitete. Meine jetzige Frau spann wieder und so ging's einige Zeit, bis ich in Schopfheim, wo ich dem Scherer daselbst ein Bett stahl, wieder erwischt wurde. Eingethürmt und nach 14 Tagen mit 8 bis 10 Stockstreichen entlassen, wandte ich mich dem Basler Bisthum zu, wo mir meine Frau die schwarze Heidin (die Wehrer Eva) zubrachte. Wir Drei zogen nun mit einander im Bisthum herum und kamen nach Breisach, wo der Geliebte der Wehrerin (der Maurer Josef Müller) wohnte. Wir brachen bei demselben ein, die Wehrerin half mit, fanden aber nichts als einige Betten, eine alte Matratze, altes Eisen, zinnerne Teller und Pfannen. Das Kopshaar schnitten wir aus der Matratze und machten uns davon. Das Geschirr gaben wir einem Bauern auf dem Schindlenboden, droben auf dem Berg, die Wolle nahm der Elsässer Peter, der zu uns gestoßen war, und die Betten verkauften wir in Rheinfeldern für ungefähr 3 Neuthaler.

Unterdessen zogen der Peter, die Wehrerin und ich nach Adelhausen auf den Schwarzwald, wo wir an Peter und Pauli 1803 einer Wittfrau Knellerin auf Anrathen der Wehrerin am hellen Tage während des Gottesdienstes Tischtücher, Halstücher, Strümpfe, Anzüge, Garn, Schuh- und Lederwerk und Geld stahlen. Wir wurden aber verrathen und bei Lörrach von Hatzhieren und Bauern nach tapferer Gegenwehr eingefangen. Im Gefängniß in Lörrach blieben wir elf Wochen und drei Tage und kamen auf ein Jahr nach Pforzheim in's Zuchthaus (siehe oben). Peter und ich wurden an einem Tage entlassen und mußten binnen drei Tagen das Markgräfische meiden. Wir gingen bei Rastatt über den Rhein. Peter machte sich voraus. Meine Frau und ich reisten das Elsaß hinauf, schifften bei Alt-Breisach wieder über den Rhein, zogen in's Münsterthal und von dort über Alt-Breisach in's Elsaß zurück nach der Schweiz. Von da ging's wieder in's Elsaß hinunter bis Straßburg, dann nach Breisach. Es war gerade Erntezeit, wir halfen schneiden und hielten uns längere Zeit daselbst auf, gingen von da über den Schwarzwald nach dem Todtmoos, nach dem Thurgau und in den Aargau, wo wir endlich voriges Jahr (1804) gegen den Herbst hin im Vaterorte Mettau ankamen.

Um Einzelheiten befragt, erzählte Gränacher von einem Schafdiebstahl in Therwyl im Bisthum, den er schon mit dem erwähnten Elsässer Peter (Peter Troger) und dessen Vater (dem Hüninger Georg) beging, wo er auch einen Stier stahl, den sie in Oltigen bei Altkirch verkauften, nachdem ihn der Mückenwirth Peter hinter Aesch, der ihnen doch schon manch geraubtes

Stück Vieh abgenommen hatte, nicht hatte kaufen wollen. Ferner erzählt Gränacher von einem Kleider- und Gelddiebstahl in Grellingen, den sie (Peter, er und die Wehrerin) nie bekannt hätten und für den sie auch nie bestraft worden seien. Die Gauner hatten überall ihre Abnehmer.

Bald nach dem Grellinger Diebstahl gab's in Rodersdorf ein Familienfest. Gränacher's Frau kam daselbst nieder und kurz darauf auch die Wehrerin. Es wurde große Tausche gehalten und bei den zahlreichen Vorräthen an Lebensmitteln in Freuden gelebt. Die Wehrerin bekam als Pathen den „Dubakmann“ (ebenfalls einen Kaufmann), Gränacher den Krämer Sepp von Liebetswylser, der mit kurzer Waare handelte.

* * *

Im Verhör vom 22. August bringt Gränacher neue Einzelheiten aus seinem bewegten Leben zum Vorschein.

Vor ungefähr 27 Jahren (1778) diente ich in Basel bei Hrn. Rosenburger im Klingenthal auf der Bleiche. Einmal während der Heuernte hatte ich einen Eisendiebstahl begangen und war dabei vom Knecht des Herrn Hagenbach erwischt worden. Ich wurde in den Eselsturm (auf dem Barfüßerplatz) während neun Tagen auf der Bärenhaut eingesperrt. Die Gefängnißthüre war schwach und leicht, ich entfloh. (Der Angeklagte gibt die Details dieser Flucht genau an.) Es war eines Sonntags Nachmittags zwischen 2 bis 3 Uhr. Als ich zum Steinenthor hinaus wollte, wurde dasselbe gerade zugeschlagen. Ich lief dann längs der Mauer hin, schwang mich über dieselbe und sprang 30 Fuß hoch auf einem Pfeiler hinunter. Beim Binninger Schäfer hielt ich mich dann einige Zeit auf und ging von dort nach Maria Stein, wo ich mir ein Paar Hosen erbettelte, da die meinigen durch das Hinunterrutschen an der Mauer zerrissen worden waren.

Vierzehn Jahre später kam ich wieder nach Basel, in der Hoffnung, daß man mich nicht mehr kennen werde. In der Eisengasse beim Wirth Scherer an der Rheinbrücke, trank ich ein Glas Wein; aber die Hatschierer, die mich auf der Liste hatten, erkannten mich sofort und so wurde ich in das Schellenhaus gebracht, wo ich 12 Wochen saß, an den Pranger gestellt und mit Ruthen gepeitscht. Es waren nämlich zu selbiger Zeit mehrere Bleichen bestohlen worden und man hatte mich im Verdacht. Ich wurde hart examinirt, man schrieb an alle Orte hin, wo ich schon gefressen hatte und ließ sich die Akten kommen; darum fiel der Urtheilsspruch so hart aus.

Von Basel freigelassen, lief ich in die Welt hinein, durch's Markgräfische nach Straßburg, von da die Rheinstraße hinunter bis unterhalb Speyer, der Mosel zu. Im Bienwald bei Hagenau und in dieser Gegend ließ ich mich (1792) unter eine Gaunerbande, die 23 Köpfe stark war, engagiren. Diese Bande wohnte in dem genannten Walde in einer Felsenhöhle; sie war gut bewaffnet, mit einer Menge Mordgewehre, großen Messern und Pistolen. Wie ich aus ihren Reden entnahm, war sie nicht vollzählig beisammen, denn es existirten noch mehrere Abtheilungen. Sie hatten sieben „Mensch“ bei sich und erzählten noch von mehrern. Ich mußte dem Anführer unserer Abtheilung, der ein Preuße war und Meinrad hieß, einen Eid schwören folgenden Inhalts: nie ein Mitglied zu verrathen, bei Verlust des Himmels, der Seele und der Seligkeit getreu alles Gestohlene angeben, für einander das Leben lassen und einem Jeden, wenn er in Gefangenschaft gerathen, auf alle Weise und Art zur Flucht zu verhelfen. Allen Anzeichen nach gehörten sie zur Gesellschaft des „Schinderhannes“.

In der Höhle waren 3 bis 4 Betten, darin die Weiber schliefen, die Männer lagen in Stroh, Laub oder Moos. Abwechselnd mußten vier, sechs, acht bis neun Mann auf Raub ausgehen, jedesmal nahmen sie ein Weib mit sich. Ich war etwa 11 Tage bei der Bande, als die Reihe an mich kam. Man zog gegen einen mir unbekanntem Bauernhof, wo ich ungefähr 50 Schritte von demselben entfernt, Schildwache stehen mußte. Plötzlich erfolgten, als meine Kameraden bereits eingebrochen waren, zwei Schüsse, Alles entlief. Wir gaben zwar einander das Sammlungszeichen wieder, allein ein zweiter Angriff auf den Hof erfolgte nicht. Da man mich nur als Rekruten betrachtete und mich so scharf hielt, daß man mir immer einen Mann als Wache mitgab, der mit gespanntem Hahn die Pistole in der Hand hielt, und ich somit immer in Lebensgefahr schwebte, so hatte ich keine Lust zum Bleiben. Außerdem hatten die Mitglieder ihrer unsaubern Weiber wegen, die französisch (lang) gekleidet waren, täglich blutige Händel. Von ihrem Raube erhielt ich nichts als 11 Tage lang gutes Essen und Trinken. Ich entlief daher und machte mich aufwärts nach Straßburg, Kolmar, Sulz und Gebweiler und ging bei Neuenburg über den Rhein, reiste nach Degerfelden, von da auf den Riedberg, wo meine Frau in Arbeit stand. Ich bettelte auf der ganzen Reise hin und her, stahl aber nirgends.

Die Namen der Räuber sind mir nicht mehr recht erinnerrlich. Einer,

der schon Soldat gewesen, hieß Flicke von Schramberg, ein anderer Josef Bögelin, ein dritter Wunderlin, war aus Schwaben, einer Klein (war trotzdem ein großer Kerl), ein fünfter Augustin u. s. w. Es waren jedenfalls nicht ihre eigentlichen Namen; ihre Gaunernamen änderten sie täglich; sie stellten mich Anfangs stark auf die Probe, fragten mich, ob ich nicht auch eine „Guge“ (Loch in die Mauern) machen, mit einer Säge ein Gitter durchsägen konnte, daß man es nicht höre &c. Ich machte ihnen vor, was ich konnte und nach abgelegtem Probestück nahmen sie mich auf.

Früher brannte ich Pech, erzählt Gränacher im Verhör vom 23. August 1805, (daher der Name „Pechbub“), da es mir aber verboten wurde und ich nichts mehr zu verdienen hatte, so sah ich mich um, wo ich etwas „kaufen“ konnte. Meine Frau und die zwei Kinder handelten mit Bändern und Baumwollhemden; ich selbst machte Knöpfli, Förmli, Handschuhe, Finken, Bürsten und Schuhwachs und hausrirte damit. Im Verhör vom 28. August sagte er: Ich habe hauptsächlich mit dem Keimen-Peter, der Wehrer Eva, dem Husarentrompeter, dem Krotzinger Heinrich, mit dem ich 12 Tage in Lenzburg im Gefängniß saß, dem Benedikt, der nach Amerika ausgewandert ist, und dem Geißen-Michel von Leibstatt zu thun gehabt. Sonst kannte ich noch viele aus den Gefängnissen und dem Zuchthaus; ihre Namen sind mir aber nicht mehr erinnerlich. Im obern Wirthshaus in Oltingen bei Altkirch traf ich oft mit dem Mutte, dem Welschfranz, auf dessen Kopf 100 Louisd'or gesetzt waren, dem großen Philipp, dem Sibillenhans, dem Hopsa-Biseli, dem Husarenpeter und dem Husaren zusammen. Der Sibillenhans und seine Beihälterin waren die Aergsten im Stehlen, sie hatten „trefflichen Geschmuck“, goldene Ketten, Ringe u. dgl. Er wollte auch die „Schwarze“ (Eva von Wehr) für sich engagiren und bot mir einen Neuthaler an; die Schwarze hatte nicht übel Lust, da kam aber die Annemarei, seine Konkubine, dazwischen und es wurde nichts aus der Sache. Meine Bettelbriefe machte mir der ehemalige Lehrer Dold in Mettau, der seiner Zeit beim verstorbenen Obervogt Scholl als Schreiber angestellt war. Er drückte auf zwei Briefe mein Signet; auch der Schulmeister in der Wyden bei Schönau machte mir einmal einen Paß und drückte sein Signet darauf. Dem Dold zahlte ich brav Branntwein, wovon er Liebhaber war, dem andern gab ich sechs Bazen. Ein gewisser Jakobli aus dem Siebenthal, ein Erzschelm und Konvertit, der aber sehr schön deutsch und lateinisch schreiben konnte, machte mir für die Langenthalerin einen Konvertitenbrief, den selbst der Fürstabt von Muri, als ihm

der Portner denselben brachte, nicht durchthun, sondern für ächt erkennen mußte. Dieser Jakobli konnte trefflich Pestschaft stechen; in einem Wirthshaus zu Unterwalden, wo ich ihm brav Brantwein bezahlte, zeigte er mir 14 Signeten, die theils in Buchs, theils in Kupfer und Messing gestochen waren. Er hatte auch das kaiserliche Wappen mit dem Adler sehr schön gravirt. Dieser Bursche, der immer drei bis vier Weiber mit sich führt, erhält sich, wenn's nichts zu mausen giebt, mit Betteln, Singen, Geigen und Schuhnägelmachen; er ist schon ein altes graues Männlein. Auch der Krokinger Heinrich war ein guter Signetenstecher, er stach in Blei und Messing Kaufmanns- und andere Signeten; er konnte sehr gut schreiben und machte Bettel- und Ehebriefe, falsche Pässe und Wechsel. Es fehlte ihm nie an Geld. Mir hatte er einen Bettelbrief ausgestellt für einen verunglückten Kaufmann aus Zürich, der mir manchen Gulden eintrug.

Sonst hatte ich keinen Verkehr mit andern Gaunern, müßte ich alle nennen, die ich kenne, ich hätte ein ganzes Jahr zu thun. Uebrigens tragen sie stets andere Namen und ist nicht darauf zu gehen. Während meinen Reisen war ich stets unbewaffnet, höchstens 6—8 Tage lang trug ich einmal eine Pistole, sonst immer nur ein Messer. Ich hatte die Pistole auch nicht einmal zur Vertheidigung gebraucht, ich hatte auch niemals die Absicht, Jemandens Leben zu gefährden, auch habe ich Niemandens Leben bedroht. Daß ich aber wegen Mettau und meines Vaters Haus im Rausch Drohungen ausgestoßen hätte, davon weiß ich nichts. Wenn es geschehen, reut es mich. Auch wird mir zur Last gelegt, daß ich voriges Jahr die Mettauer Trotte angezündet hätte. Ich habe dies nie gethan und wenn man mir das Schwert an den Hals legte, könnte ich es nie eingestehen. (Gränacher hat auch diese That nie befannt, auch Angesichts des Todes nicht, es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß er nicht der Brandstifter ist.)

Am 28. August wurde das summarische Verhör beendigt und das Spezial-Verhör vor der gewöhnlichen Verhörkommission den 12. September aufgenommen. Aber auch in diesem summarischen Verhör bekannte Gränacher noch eine ganze Menge Diebstähle, die wir hier nicht aufgeführt haben. In den meisten Fällen beging er sie allein, selten in Gesellschaft seiner Frau, sehr oft unter Mitwirkung der Wehrerin, des Elsässer Peters, der Elisabeth und anderer Genossen. Die Schwarze diente als Rundschafterin und war sehr geschult in diesem Fache, sie hatte die Augen überall. Nehmen wir an, was nach allen Berichten zutreffen mag, Gränacher sei bei seiner letzten Verhaftung 52 Jahre alt gewesen, so fällt sein Ge-

burtsjahr auf 1754, das seines Vaters, der 1806 im Alter von 76 Jahren starb, auf das Jahr 1730. Mit 11 Jahren, also im Jahre 1765, begann sein Bagabundenleben, als er mit seiner Mutter zum ersten Male auf die Reise ging und dabei verhaftet wurde. Aus dem Jahre 1775 finden wir eine Notiz, daß er sich in der französischen Revolution hervorgethan haben soll. In den Neunziger Jahren kehrte er mit seiner Frau Eleonore nach Hause und von diesem Momente an begann das Diebshandwerk, bei dem ihm der schon genannte Geißenmichel von Leibstatt, Michael Tanner, als Helfer und Fehler zur Seite stand. Also in dem kurzen Zeitraum von vielleicht 15 Jahren reihen sich alle die Diebstähle ein, die Gränacher selbst auf die Ziffer von etwa dreihundert angibt, die sich aber mit dem während seiner vierzigjährigen Gaunerlaufbahn begangenen auf ein halbes Tausend belaufen mögen.

Im Verhör vom 21. August, in welchem Gränacher über eine Menge neuer ihm zur Last gelegter Verbrechen, Diebstähle, Kirchen- und Straßenraub Auskunft ertheilen sollte, brach er in folgende Worte aus:

„Ich kann über alle diese Diebstähle keine weitere Auskunft ertheilen, sie geschahen alle vor 15 bis 18 Jahren, aber über Zeit und Ort und Umstände kann ich nichts Näheres angeben. Geschehen sind sie und sie wären aber nicht geschehen und um mehr als 200 bis 300 Punkte (Vergehen) zurückgeblieben, wenn ich mit dem Käppelisepp und der Bernerin (Elisabeth Geiser von Langenthal) nicht bekannt gewesen wäre. Auch in Luzern, Zürich, Basel und vielen andern Städten kann ich weder mehr die Häuser nennen, noch die Art und Weise angeben, wie wir allzeit die Sachen bekommen haben. Ich bin halt unglücklich und meine, ich müßte oft verzweifeln und die Gnade Gottes werde mir nicht mehr theilhaftig. Oft glaube ich, ich sei von bösen Feinden besessen, doch wenn ich wieder ein andächtiges Vater-Unser bete und an die vierzehn Nothhelfer denke, so schlägt mir die Uhr an der Wand und diese ist mein Engel Gottes und bringt mich wieder auf den guten Weg. Ich bin halt schon auf der Welt in der Hölle und sollte ich von meinen Herren in Arau meiner Kinder wegen Gnade erhalten, so würde ich Zeitlebens büßen und täglich für die Regierung beten.“

Es ist außerordentlich schwierig, ja sogar unmöglich, aus den vier Bänden Prozeßakten den Lebens- und Verbrecherlauf Gränachers ganz chronologisch festzustellen; das Gedächtniß ist ihm in den Verhören untreu geworden, viele Vorgänge haben sich in ihm ganz verwischt oder sind in

anderer Form und zu andern Zeiten wieder aufgetaucht; auch hebt das Obergericht bei Uebermittlung des Urtheils hervor, daß die Untersuchung zur Feststellung der einzelnen Thatsachen nicht genau und zuverlässig genug geführt worden sei. Wollten wir alle die Kunststreifen verfolgen, die Gränacher mit und ohne Begleitung wiederholt ausgeführt hat, nach dem Thurgau, nach St. Gallen, in's Toggenburg, nach Einsiedeln, Zug, Aargau und dem Luzernerbiet, Nid- und Obwalden, nach dem bernischen Ober-Aargau und Oberland, wo er mit der Langenthalerin hausirte und stahl, in's Solothurnische, nach Bern und dem Seeland (in's Welschland wagte er sich nicht weiter als bis Freiburg, Murten und Neuenburg), nach Baselland, in's Schwarzbubenland, dann in's Reimenthal und Sundgau, wo er stets bekannte Gauner fand, in's Elsaß überhaupt, bis hinunter nach Breisach und zur Schinderhannes'schen Bande, dann das ganze Breisgau, den Schwarzwald bis hinauf nach Konstanz, wir müßten ein ganzes Heft diesen Landfahrten widmen. Die genannten Landstriche waren das Arbeitsfeld, auf dem sich Gränacher fortwährend bewegte. Seine Thaten verrathen durchaus keine Genialität, sondern sind bloß ein Ergebnis der angeborenen Diebsucht, Frechheit, Unerfrodenheit, persönlichen Körperkraft, großen Zähigkeit und Ausdauer. An Intelligenz scheint es ihm keineswegs gefehlt zu haben, doch möchten die zahlreichen Verhaftungen auf das Gegentheil schließen. Bei namhaften Diebstählen hat er sich nie betheiliget, und möchte man daraus schließen, daß er für große Kombinationen kein Geschick besaß. * Er stahl förmlich nur für den Tagesbedarf, und da war ihm nichts zu gering. Zunächst hatte er es auf Geld abgesehen, das er meist in großen Bauernhöfen fand. Dann kamen die Lebensmittel: geräuchertes Fleisch, namentlich Speck und Schinken, dann auch Rindsbraten, Kuttelflecke, Hühner, Schafe, Widder, Ochsen, Wein, Brod, Mehl, Anken, Schmalz; eine Vorliebe besaß er für kupferne Kessel und Betten, die er zu Hunderten stahl, Kleider und Kleiderstoffe, Hüte, Hemden, Wäsche, Strümpfe, Garne, Tuche, Del- und Aschentücher, Schafwolle, Mouffeline, Indienne, überhaupt Kaufmannswaaren, Schuhe, Leder, Kalbfelle, Küchengehirr, altes Eisen, selbst einen sechspfündigen

* Eines einzigen größern Diebstahls im Betrage von 1000 fl. ist Gränacher ange- geschuldigt, der in der Nacht vom 13/14. Nov. 1803 beim Handelsmann und Wirth Alois Leber, genannt Herrenschneider in Wehr begangen wurde; Gränacher hat in- dessen die Theilnehmerschaft fortwährend geleugnet.

Gewichtstein verschmähte er nicht, Wachs und Wachskerzen, Unschlitt, Seife, Tabak, silberne Schmucksachen (Ringe, Gölkerketten z.), Löffel, Uhren, landwirthschaftliche Werkzeuge und tausend Dinge aller Art, insofern sie einigen Werth besaßen. Als Abnehmer für die gestohlenen Waaren und Gegenstände dienten Gränacher wieder andere Gauner, deren er in jeder Ortschaft welche kannte, die sein Weg streifte; auch die Wirthe waren oft willige Käufer, so der Wirth in Oltingen bei Altkirch, der Hirschenwirth in Biel-Benken, der Mückenwirth hinter Aesch, der Bärenwirth in Arburg u. a. m. Endlich die Juden, welche mit den Gaunern oft in Verkehr standen. Keine Ortschaft, die der Pechbub durchwanderte, keinen Hof, wo er Unterkunft und Verpflegung fand, ließ er ungeschoren, immer mußte er etwas „mitlaufen“ lassen. So beziffert sich die Zahl der Orte, wo er Diebstähle beging, auf viele Hunderte und mehrere wurden oftmals, bei jedem Ausflug heimgesucht.

* * *

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu den Akten zurück. Dieselben wurden am 11. Januar 1806 auf unfreiwillige Art für ein halbes Jahr geschlossen. Am 10. Januar war mit Gränacher ein Verhör abgehalten worden, über dessen Inhalt die Akten schweigen. Das Ergebniß des Verhörs mag vielleicht für ihn nicht sehr günstig ausgefallen sein, kurz der Gefangene fing an, sich nach der Freiheit zu sehnen. Es war ein kalter Wintertag, tiefer Schnee lag; der Sturm raste durch das Rheinthal und um die festen Mauern des Schwertlistthurmes. Der Pechbub hielt diese Zeit zur Entweichung sehr geeignet. Er entwich.

Wie er das vollbrachte, erzählt er in seinem Verhör vom 31. Juli, nachdem er wieder eingefangen worden war: Der Gefangenwärter hatte in jener Nacht vergessen, an die Ketten die beiden Schösser anzulegen, wenigstens lag eines auf dem Ofen. Das Thürschloß war auch nicht sehr fest. Der Sturmwind ging stark, Niemand hörte mich arbeiten, wie ich das Schloß aufbrach und die Ketten von dem eisernen dicken Kloben, an welchen ich angefesselt war, los machte. Im Gesims am Fenster stak ein großer Nagel. Mit der Kette machte ich denselben los und brach die Kiegelwand bei der Thüre durch, hob die Steine sorgfältig weg, legte sie auf's Stroh und schlüpfte durch die Oeffnung, als sie groß genug war. Die Wächter in der Nähe hörten bei dem Sturme nichts. In einem

untern Gefängniß befand sich meine Frau; ich ging die Stiege hinunter, klopfte ihr, konnte aber die Thüre nicht öffnen.

Ich eröffnete Leonoren meinen Entschluß zu fliehen, sagte ihr, wo sie mich treffen könne, nahm Abschied, empfahl sie in den Schutz Gottes und ging, vorerst in die kleine Stadt und dann zum Thore hinaus. Der Stadtdiener Bürni kannte mich nicht. Ich hatte einen Teppich aus dem Gefängniß mitgenommen und über den Rücken gehängt, da es stark schneite. Ich sagte, ich sei von Hauenstein und hätte mich im Wirthshause verspätet, zahlte ihm seine zwei Kreuzer Thorgeld und erhielt auf meinen Bagen, den mir der Herr Pfarrer im Gefängniß für Tabak geschenkt hatte, zwei Kreuzer heraus. Damit verließ ich die Stadt, ging nach Rhina, wo ich den Besenbinder Ziriack's besuchte. Es waren noch mehrere Bekannte da; sie riethen mir, mich schleunig fort zu machen, damit ich nicht entdeckt werde. Ich blieb eine halbe Stunde daselbst und wanderte über Murg nach Säckingen und Brennet, Wehr und Gerspach und blieb einige Tage auf dem Sattelhof.

Nun beginnt Gränacher eine unstete Fahrt auf dem ganzen Schwarzwald herum, er wagt sich bis in die Nähe von Freiburg, ohne aber die Stadt zu betreten. Vom Hof Eichbühl aus schickt er um Nachrichten in die Heimath wegen seiner Frau und Kinder. Was er vernimmt, ist, daß seine Frau sich noch immer im Gefängniß befindet, daß sein Vater, der Schmittensteffen, gestorben sei und seine Kinder von der Erbschaft nichts erhalten hätten, daß er aber nicht in's Fricththal kommen solle, wenn er nicht Gefahr laufen wolle, gefangen zu werden. Auf diese Nachrichten hin ließ er einen Brief an den Friedensrichter nach Oberhofen schreiben, wie wehe es ihm thue, daß seine Kinder nichts von der Erbschaft des Großvaters erhalten sollten; er ermahne die Behörden, seine Frau aus dem Gefängniß zu entlassen (sie war gerade zu jener Zeit in's Zuchthaus abgeführt worden), und den Kindern ihr Erbtheil nicht vorzuenthalten, „sonst werde es böß gehen“.

Ob der Friedensrichter den Brief erhalten hat, ist nicht bekannt geworden; den Brief selbst schrieb die Hofbäuerin auf dem Eichbühl, die sehr schön schreiben konnte und für den Pechbub das Romanusbüchlein und eine Kugelabweisung schrieb. Der Pechbub setzte großen Werth auf diese Büchlein, da er wie alle Gauner und Zigeuner sehr abergläubisch war.

Vom Eichbühl, wo Gränacher mehrere Tage blieb, zog er wieder auf die Fahrt durch das Land. Zunächst trieb es ihn seiner Heimath

entgegen, in Albruck hielt er sich einen ganzen Tag auf bei den Leuten am Schmelzofen des dortigen Eisenwerkes; aber über den Rhein nach Mettau hinüber getraute er sich nicht. Von da zog er den Pfarrhöfen nach über Birndorf nach Waldkirch, Gurtweil, Ober-Lauchringen bis hinauf nach Schaffhausen. Von dort ging's nach dem Kloster Rheinau, durch den Kanton Zürich nach dem Thurgau, dann nach den Klöstern Karthaus, Däniken, Fischingen, über das Hörnli nach Rapperschwyl und über den Ekel nach Einsiedeln. Dort blieb er zwei Tage und kehrte dann durch den Thurgau nach Schaffhausen und dem Schwarzwald zurück. Hier trieb er sich lange Zeit herum, mit Bürsten hausirend, vom Bettel in den Klöstern lebend und bei Seinesgleichen übernachtend. Die Zahl der Diebstähle während dieser Zeit ist nach seiner Angabe gering. In Staufen erhielt er Prügel, weil er einen Betteldiebstahl nicht eingestehen wollte. In S. Trutpert saß er zehn Tage im Gefängniß, und wurde dann nach Freiburg transportirt.

Ueberall hatte ich, sagte Gränacher, falsche Namen führen müssen, da ich ausgeschrieben war. Aber meine Beichtväter in Einsiedeln (!) hatten mir selbst gerathen, andere Namen anzunehmen, ich solle mich aber dann bessern. In Pfaffenweiler, Ellschweiler u. a. D. hörte ich oft den Namen Josef Reinle, der Name gefiel mir und ich nahm ihn an.* Daß ich in Freiburg meinen wahren Namen zu Protokoll gegeben, kam daher, weil ich mich halt in Gottes Schutz und Willen gegeben hatte und weil ich sah, daß es nicht mehr länger so geht. Gestohlen habe ich auf der Einsiedler Reise nichts, denn das wäre nicht recht gewallfahrtet gewesen, besonders, da ich noch gebeicht und kommunizirt hatte.

Von dieser Reise sagte Gränacher ferner, daß er keine Kameraden gehabt habe, dagegen habe er zwei Gaunerbanden auf dem Wald getroffen von je 5 bis 6 Personen, und zwar zwischen Menzenschwand und dem Bernauerthal und bei Todtmoos. Sie sprachen ihre eigene Gaunersprache, der Pechbube aber verstand Alles, was sie sagten. Mit Pistolen und langen Messern waren sie wohl bewaffnet. Sie besaßen eine eigene Manier, Hühner mit Brod an kleinen Angeln zu fangen. Sie sagten, sie seien Schweizer Leute. Auf dem Wald, erklärt Gränacher, kann man

* Gränacher führte außerdem noch die Namen Jakob Reinle, Jakob Frei, Meier, Nägeli, Ackermann von Mandach, Klein. Meist aber war er bekannt als Fricthaler Bürsten- und Finkenmacher.

einen Schelm nicht leicht fangen, denn es sind gar viele Leute, die es mit ihm halten. Wer einmal auf dem Wald gewesen ist, weiß das bald, und die Hatzschiere dort oben sind nichts werth, denn sie saufen und fressen mit den Schelmen. Ich wollte sie sieben Mal zum Narren halten und ich bin doch nicht der schlimmste unter den Spitzbuben.

Es war die letzte Reise des Pechbuben gewesen.

In Freiburg im Breisgau hatte sie ihr Ende gefunden und damit die ganze Gauner-Laufbahn dieses berüchtigten Menschen. Am 10. Juli 1806 schrieb die kurbadische Kriminalgerichtskommission zu Freiburg nach Laufenburg, daß Johann Gränacher daselbst wegen Kesseldiebstahls gefangen sei und daß man ihn auf erstes Begehren ausliefern werde. Das Bezirksgericht Laufenburg sandte seinen Sekretarius Amber mit dem Begehren um Auslieferung nach Freiburg und am 19. Juli ging dann auch Gränacher wohl verwahrt nach Laufenburg ab. Und nun erfolgten die letzten Verhöre, über die wir schon berichtet haben.

Mitte September 1806 legte der Verhörrichter dem versammelten Gericht die weitschichtigen Kriminalakten zur Beurtheilung vor. Die Verlesung erforderte drei Tage.

Das Gericht erkannte: „daß die Prozedur nach gesetzlicher Vorschrift verführt“, und Alles dasjenige erhoben worden, welches nach dem eigenen Eingeständniß der Inquisit bekannt, daß das Verbrechen als glaubwürdig und durch die Generaluntersuchung konstatirt worden; daß obgleich mehrere Umstände nicht hinlänglich erhoben werden konnten, doch durch das eigene Geständniß des Gränacher als richtig angenommen werden müsse, daß die meisten Verbrechen erhoben und eine weitere Untersuchung um so unnöthiger falle, als dieser Mann ohne alles Vermögen sei, keinen Schadenersatz mehr leisten könne, und alle seine Kameraden unbekannte Männer seien, von denen man nicht einmal überzeugt sei, ob dieselben noch am Leben oder wo sie sich befinden. Bezirksrichter Dücloux wurde nun als öffentlicher Ankläger und Bezirksrichter Bleuler als Vertheidiger gewählt.

Am 26. September wurde Klage und Vertheidigung vor Gericht öffentlich vorgelesen. Gränacher hatte der Vertheidigung nichts beizufügen. Tags darauf erfolgte das Urtheil.

Einhellig wurde die Frage, ob der Beklagte der Verbrechen, deren er beschuldigt war, überwiesen sei, mit Ja beantwortet, ebenso daß der Art. 154, Titel XIII des Kriminalgesetzes auf die erkannten Fälle angewendet werden müsse, nach zweimaliger Umfrage allgemein erkannt, daß

der Beklagte wegen der begangenen Verbrechen des Todes schuldig sei. Anwesend waren die Richter Fendrich, Egg, Dücloux, Bleuler und Leimgruber und der Gerichtsschreiber Umber.

Das Urtheil ging im Wesentlichen dahin, daß Gränacher nicht nur eine ungeheure Menge Diebstähle, Kirchen- und Straßenraub, mittelst gewaltsamen Einbruchs begangen; sein Unwesen immer in Gesellschaft von andern Räubern betrieb, und um eher stehlen zu können, Hunde vergiftete; daß er schon bei 28 Male im Kriminalarrest saß, gezeißelt, gebrandmarkt und für ewige Zeiten aus der schweiz. Eidgenossenschaft verwiesen wurde; daß er seit 40 bis 42 Jahren, während welchen er unablässig stahl, nie den geringsten Funken einer Besserung blicken ließ. Der vielen beklagten Diebstähle und Verbrechen sei er sowohl durch sein eigenes, freies und ungezwungenes Eingeständniß und durch eine Menge anderer Urkunden gesetzlich überwiesen und qualifiziren sich seine Verbrechen nach dem Titel XIII, Art. 154 des Kriminalstrafgesetzes als solche, die mit dem Tode bestraft werden.*

Das Appellationsgericht bestätigte am 25. Oktober das untergerichtliche Urtheil seinem ganzen Inhalte nach, rügte jedoch die vielen Widersprüche in den Akten sowohl über die Menge als über den Werth der gestohlenen Sachen, die ungenauen Angaben über die Mitschuldigen Gränacher's, das Fehlen der nöthigen Nachfragen und die leichte und oberflächliche Behandlung eines (in vorhergehenden Blättern nicht erwähnten) Falles mit einem Fuden von Sulzburg.

Die beiden Gerichtsurtheile schlossen dahin, es sei Johann Gränacher des Todes schuldig und solle mit dem Schwert vom Leben zum Tode gerichtet werden.

Noch volle vier Tage mußte Gränacher warten, bis ihn der Tod erlöste. Bei der Ankündigung seines Urtheils fiel er auf die Kniee und dankte Gott und seinen Obern, daß ihm durch die Ankündigung des Urtheils der Weg zur Buße und zum Himmel geöffnet werde. Gleichwohl hatte er einen solchen Schrecken bekommen, daß er eine Maß rothen Wein verlangte und trank. Den ganzen Tag und die ganze Nacht sang er theils religiöse, theils Gaunerlieder, und erzählte den Wärtern von seinen Fahrten

* Nach diesem gleich veralteten und nun abgeschafften Gesetz wurde im Sommer 1854 der bekannte Dieb Johannes Matter von Gränichen, der viele Aehnlichkeit mit dem Pechbuben hatte, zum Tode verurtheilt und enthauptet.

und Abenteuer. Mit Vergnügen erinnerte er sich manchen lustigen Streiches, den er ausgeführt hatte. Den ersten Tag waren die Geistlichen (zwei Kapläne) nicht im Stande, etwas mit Gränacher auszurichten. Erst dem würdigen Pfarrherrn und Schulrath Waizmann gelang es, diesen verstockten Sünder dahin zu bringen, daß er voller Ergebung sich in sein Schicksal fand. Waizmann begleitete ihn auch auf dem Wege zum Tode.

Die Hinrichtung fand den 30. Oktober 1806 in Anwesenheit einer ungeheuern Volksmenge statt, so meldet der amtliche Bericht des Bezirksamtmanns. Die Volksmenge war schon deßhalb außerordentlich groß, weil im Volke die Meinung herrschte, der Pechbub sei hieb- und fugelfest, man werde ihn gar nicht „köpfen“ können, sondern das Schwert werde machtlos abprallen. Der Kleine Rath (die Regierung) hatte dem Amtmann noch besonders empfohlen, eine angemessene Feierlichkeit (!) anzuordnen. Der Polizei hatte sie aufgetragen, für gute Ordnung zu sorgen. Der Chef des aargauischen Landjägercorps, Hauptmann Brentano, sandte zu diesem Zwecke ein Detaschement von 10 Landjägern nach Laufenburg und der Kriegsrath ordnete 60 Mann der Kompagnie Meyer unter dem Befehle eines Lieutenants zur Hinrichtung ab.

Am Morgen des genannten Tages wurde Gränacher von seinen beiden Wächtern Grimm und Böck im Gefängniß seiner Fesseln entledigt. Er trug an den Füßen zwei Fußeisen und war durch eine sehr schwere Kette an einem eisernen dicken Ring, dessen Kloben ganz durch einen Balken des Nachbarzimmers gingen und daselbst umgenietet waren, angefettet und zwar so kurz, daß er von der Wand seinen Fuß kaum hinweg bringen konnte.

Voll Standhaftigkeit und Muth, so lautet der Bericht, voll Zuversicht, daß es ihm jenseits besser als hier ergehen werde, trat Johann Gränacher seinen schweren Gang zur Richtstätte auf dem Galgenrain an der Basler Straße an. Freiwillig saß er auf den Armensünderstuhl und mit Blitzesschnelle flog sein Kopf vom Kumpfe. Der Scharfrichter Mengis von Rheinfelden hatte mit gewohnter Meisterschaft seine Aufgabe gelöst.*

* Er bezog dafür 27 fl. 30 fr., wenig mehr als die Extra-Verpflegung Gränacher's in den letzten drei Tagen gekostet hatte. Ueber die Kosten der Hinrichtung sind nicht alle Rechnungen vorhanden. Nach der Exekution speisten an der Tafel im Gasthaus zum Adler 14 Herren (Civil- und Militärpersonen) zu Mittag und berechnete Postmeister Scholl nebst Kafee und Extra 25 fl. 36 fr. hiefür. Die Landmiliz brauchte 20 fl. für Zehrung.

Nach der Hinrichtung kehrte der größte Theil der Volksmenge nach der Stadt zurück, die Uebrigen begaben sich auf den Heimweg, froh von der fortwährenden beunruhigenden Gegenwart eines gefürchteten und gefährlichen Gegners des Eigenthums befreit zu sein, den Jedermann im Lande nannte und kannte, den aber Niemand anzuhalten wagte. Das ganze Volk war nach der damaligen Anschauung und dem Volkrechtsgesühl damit einverstanden, daß für unverbesserliche und gefährliche Menschen der Tod die beste Sühne sei. Das 19. Jahrhundert hat glücklicherweise diese Anschauung beseitigt und einer mildern Gesetzgebung Bahn gebrochen.

Die Feldkapellen und Bildhäuslein im Solothurner Gäu.

Von Bernhard Wyß.

Der solothurnische Buchsgau ist eine derjenigen Landschaften des allemannischen Helvetien, wo sich sagen- und legendenhafte Ueberlieferungen in Menge erhalten haben, ehrwürdige Erinnerungszeichen an eine räthselhafte Vergangenheit mit einer gewissen Ehrfurcht geschont worden sind. Diese Thatfache ist zurückzuführen theils auf die natürliche Abgrenzung des Gebietes durch Aare und Jura, theils auf die bis in unsere Tage ungestört erhalten gebliebene Glaubenseinheit, theils auf die konservative Gesinnung, die jeder landbauenden Bevölkerung eigen ist. So finden wir in den 15 Dörfern des Gäu außer 13 Pfarrkirchen und zwei schmucken Kapellen in den Filialgemeinden noch eine namhafte Zahl von Kapellen und Bildstöcklein fortbestehen, die uns um ihres geheimnißvollen Ursprungs willen Pietät und Interesse abgewinnen. Es lohnt sich der Mühe, bei diesen bescheidenen historischen Fragezeichen Rundschau zu halten.

Auf der Südostseite des „Born“, Aarburg gegenüber, da wo vor 300 Jahren von der Felsenstirne des „Born“ ein Bergschlipf niederging, und seine Steinmassen theils auf der Bergweide liegen ließ, theils ins Aarenbett hinaus schleuderte, steht auf dem Hofe Rutigen, am Fußwege, der am Aarufer hinführt, eine bescheidene Kapelle mit wenigen Sitz- und Knieplätzen, einst viel besucht von Katholiken aus Rupoldingen, Bonigen,